

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr

Nachfolgende Tatbestände haben nur dann Gültigkeit, wenn in den darauf folgenden besonderen Tatbeständen nichts anderweitiges geregelt ist.

ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

1.	<u>Bürgerservice / Leistungen für andere Behörden</u>			
1.1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr			
	a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
1.2.	Anträge			
	a) Bearbeitung			
	I. Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	II. ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
	b) Ablehnung			
	I. Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	II. ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
	c) Zurücknahme			
	I. Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	II. ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
1.3.	Auskünfte			
	a) mündlich			gebührenfrei
	b) schriftlich			
	I. Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	II. ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
1.4.	Befreiungen			
	a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
1.5.	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen			
	a) Spendenbescheinigung			gebührenfrei
	b) sonstige			
	I. Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	II. ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
	III. Unterschriftsbestätigung	16,70 €		
1.6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nicht anders bestimmt			
	a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	
1.7.	Gutachten (einschl. Augenscheinnahme)			
	a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.)	5,20 €		
	b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)		15,70 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
1.8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde, usw.) a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.) b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)	5,20 €	15,70 €	
1.9.	Schreibgebühren (für Schriftstücke jeder Art) a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.) b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)	5,20 €	15,70 €	
1.10.	Ablichtungen (Fotokopien) a) für die erste Seite b) für jede weitere Seite	1,00 € 0,75 €		
1.11.	Sonstige Leistungen des Produktbereichs a) Mindestpauschale (Bearbeitungszeit unter 15 min.) b) ab 15 min. Bearbeitungszeit (je angefangene 15 min.)	5,20 €	15,70 €	
ORDNUNGSAMT				
2.	<u>Verwaltung von Fundsachen</u>			
2.1.	Aufbewahrung, einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder a) Schlüssel / Sachen b) Dokumente c) Fahrräder / elektr. Fortbewegungsmittel bis 40 min. d) Fahrräder / elektr. Fortbewegungsmittel über 40 min.	14,40 € 9,60 € 38,40 €	57,60 €	
2.2.	Sonstige Amtshandlungen des Fundbüros (öffentl. Leistungen)		57,60 €	
2.3.	Einfangen und Verbringen von Fundtieren		57,60 €	
3.	<u>Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Ortspolizei)</u>			
3.1.	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes		73,70 €	
3.2.	Befreiung von Tanzverboten an bestimmten Tagen		73,70 €	
3.3.	Erlaubnis für Kampfhunde		73,70 €	
4.	<u>Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten (bei Zeitgebühr: Gebühr je angefangene 1/4 Std. ausgewiesen)</u>			
4.1.	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießständen (§ 10 Abs.5 WaffG)		13,90 €	
4.2.	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs.1 AWaffV Schießstättenüberprüfung (Regelprüfung)		13,90 €	
4.3.	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
4.4.	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandsaufsicht)		13,90 €	
4.5.	Erlaubnis zum Handel, Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	
4.6.	Anordnung nach § 25 Abs.2 WaffG Kennzeichnung Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer		13,90 €	
4.7.	Erteilung einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	
4.8.	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung Waffen		13,90 €	
4.9.	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage Waffen, Erlaubnisscheine, etc.		13,90 €	
4.10.	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG (Verbotene Waffen)		13,90 €	
4.11.	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG Waffenbesitz- und Erwerbsverbot für erlaubnisfreie Waffen / Munition		13,90 €	
4.12.	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG Waffenbesitz und Erwerbsverbot für erlaubnispflichtige Waffen / Munition		13,90 €	
4.13.	Anordnung nach § 46 Abs. 2 WaffG weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit einer Anordnung nach § 45 WaffG		13,90 €	
4.14.	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 WaffG in Zusammenhang mit einer Anordnung nach § 45 WaffG (Rücknahme und Widerruf)		13,90 €	
4.15.	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		13,90 €	
4.16.	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren (Führen von Waffen zur Brauchtumpflege)		13,90 €	
4.17.	Gebühren für Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG		13,90 €	
4.18.	Anordnung eines fachärztlichen, fachpsychologischen Zeugnisses (§ 6 Abs. 2 WaffG)		13,90 €	
4.19.	Einziehung eines Gegenstandes (§ 46 Abs. 5 WaffG)		13,90 €	
4.20.	Untersagung der Ausübung der Aufsicht durch Aufsichtsperson (§ 10 Abs. 4 AWaffV)		13,90 €	
4.21.	Sicherstellung von Waffen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG)		13,90 €	
4.22.	Anordnung zur Unbrauchbarmachung von Waffen oder dem Überlassen an einen Berechtigten (§ 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG)		13,90 €	
4.23.	Erteilen von Ausnahmen von den Verboten des Vertriebs und des Überlassens (§ 35 Abs. 3 WaffG)		13,90 €	
4.24.	Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)		13,90 €	
4.25.	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG	41,80 €		
4.26.	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)	27,90 €		
4.27.	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	83,70 €		
4.28.	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Jäger Kurzwaffen)	83,70 €		
4.29.	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	83,70 €		

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
4.30.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	83,70 €		
4.31.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs.1 WaffG (Brauchtumsschützen)		13,90 €	
4.32.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)		13,90 €	
4.33.	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)		13,90 €	
4.34.	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports (§ 27 Abs. 4 WaffG)		13,90 €	
4.35.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	139,50 €		
4.36.	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG		13,90 €	
4.37.	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis		13,90 €	
4.38.	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird bzw. nach § 14 WaffG (WBK Sportschützen), bzw. nach § 13 WaffG (Jäger), bzw. nach § 16 WaffG (Brauchtumsschützen), bzw. nach § 17 WaffG (Sammler)	18,60 €		
4.39.	Eintragung von Wechsel und Austauschläufen	18,60 €		
4.40.	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 2 WaffG (Austrag)	18,60 €		
4.41.	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)		Gebühr wie 12.20.03.10.27 bis 12.20.03.10.35 zzgl. 50 % Zuschlag	
4.42.	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)		80 % der jeweiligen WBK-Gebühr (12.20.03.10.27 bis 12.20.03.10.35)	
4.43.	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 WaffG)		13,90 €	
4.44.	Ausstellung eines Waffenscheins (§ 10 Abs. 4 WaffG und § 28 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	
4.45.	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheins (§ 10 Abs.4 WaffG und § 28 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	
4.46.	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	111,60 €		
4.47.	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis Brauchtumsschützen)		13,90 €	
4.48.	Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung in eine WBK für die darin eingetragenen Waffen § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	27,90 €		
4.49.	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Waffen und erlaubnispflichtiger Munition durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG)		13,90 €	
4.50.	Erlaubnis / Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29 Abs. 1 WaffG) Einfuhrererlaubnis		13,90 €	
4.51.	Erlaubnis / Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29 Abs. 1 WaffG) Ausfuhrererlaubnis		13,90 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
4.52.	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses		13,90 €	
4.53.	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 5 WaffG)	83,70 €		
4.54.	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 8 WaffG)		13,90 €	
4.55.	Änderungen von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass		13,90 €	
4.56.	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in einen anderen EU-Staat bei gewerbsmäßigen Waffenherstellern oder -händlern (§ 31 Abs. 2 WaffG)		13,90 €	
4.57.	Erteilung / Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen soweit hier nicht aufgeführt		13,90 €	
4.58.	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten soweit hier nicht aufgeführt		13,90 €	
4.59.	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und hier nicht aufgeführt sind		13,90 €	
4.60.	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung / Erlaubnis, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat		13,90 €	
4.61.	Ablehnungen aus anderen Unzuständigkeitsgründen oder Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		13,90 €	
4.62.	Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		13,90 €	
4.63.	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren		13,90 €	
4.64.	Überprüfung der Waffenaufbewahrung (§ 36 Abs. 3 WaffG)		13,90 €	
4.65.	Erteilung einer Erlaubnis (§ 7 SprengG)		13,90 €	
4.66.	Erteilung eines Befähigungsschein (§ 20 SprengG)		13,90 €	
4.67.	Verlängerung eines Befähigungsscheines (§ 20 SprengG)	41,80 €		
4.68.	Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb von explosionsgefährlichen Stoffen und dessen Umgang (§ 27 SprengG)			
	a) ein explosionsgefährlicher Stoff	111,60 €		
	b) zwei explosionsgefährliche Stoffe	125,50 €		
	c) drei explosionsgefährliche Stoffe	139,50 €		
4.69.	Verlängerung einer Erlaubnis zum Erwerb von explosionsgefährlichen Stoffen und dessen Umgang (§ 27 SprengG)	41,80 €		
4.70.	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines (§ 34 SprengG)		13,90 €	
4.71.	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG		13,90 €	
4.72.	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 SprengV)		13,90 €	
4.73.	Sonstige Amtshandlungen nach der SprengV		13,90 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
5.	<u>Jagd- und Fischereiwesen</u>			
5.1.	Fischereischein			
	a) Ausstellung eines Jahresfischereischeins, eines Fischereischeins auf Lebenszeit, sowie Ersatzausstellung	32,40 €		
	b) Ausstellung eines Jugendfischereischeins	16,20 €		
5.2.	Eintragung der Fischereiabgabe in einen vorhandenen Fischereischein			
	a) 1 Jahr	11,70 €		
	b) 5 Jahre	29,25 €		
	c) 10 Jahre	46,80 €		
Zuzüglich zu den aufgeführten Gebühren wird die gültige Landesfischereiabgabe fällig.		0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	<u>Führen und Bereitstellen des Gewereregisters (einschließlich Auskünfte)</u>			
6.1.	Gewerbeanmeldung		61,10 €	
6.2.	Gewerbeabmeldung	15,20 €		
6.3.	Gewerbeummeldung	15,20 €		
6.4.	Schriftl. Gewerbeauskunft	15,20 €		
6.5.	Gewerbemeldebescheinigung	15,20 €		
6.6.	Sonstige gebührenpflichtige Tätigkeiten		61,10 €	
7.	<u>Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen</u>			
7.1.	Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		63,00 €	
7.2.	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	57,70 €		
7.3.	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	31,50 €		
7.4.	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs 1 Satz 3 GastG)		60,30 €	
7.5.	Andere gebührenpflichtige Tätigkeiten		60,30 €	
8.	<u>Bearbeitung von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen</u>			
8.1.	Gestattungen (§ 12 GastG)	60,30 €		
8.2.	Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (§ 12 GastVO)	30,10 €		
8.3.	Verlängerung von Fristen		60,30 €	
8.4.	Andere gebührenpflichtige Tätigkeiten		60,30 €	
9.	<u>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</u>			
9.1.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33c Abs. 1 GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
9.2.	Bestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	60,70 €		
9.3.	Erlaubnis für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	
9.4.	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	
9.5.	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleihgewerbes (§ 34 GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	
9.6.	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	
9.7.	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b GewO) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 5,5 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	364,40 €	33,15 €	
9.8.	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55, 55d GewO, § 1 AuslReise GewV) Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 4 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	265,00 €	33,15 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
9.9.	Nachtrag in die Reisegewerbekarte	165,60 €		
9.10.	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	60,70 €		
9.11.	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	33,10 €		
9.12.	Festsetzungen von Messen, Ausstell., Märkte, Volksfeste, u.ä. Rahmengebühr, die sich zusammensetzt aus: - Mindestbetrag - Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde Die Zeitgebühr wird zum Mindestbetrag hinzu addiert, wenn 3 Std. Bearbeitungszeit überschritten werden.	198,80 €	33,15 €	
9.13.	Verlegung bzw. Änderungsfestsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten, Volksfesten, u.ä.		66,20 €	
9.14.	Weitere gewerberechtliche Erlaubnisse, Bestätigungen und Leistungen		66,20 €	
10.	<u>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</u>			
10.1.	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Untersagung, Rücknahme, Widerruf von Festsetzungen oder Erlaubnissen nach GewO, GastG, HandwerksO, SpielO, LVwVfG		60,30 €	
10.2.	Schließungsverfügung (§ 15 GewO)		60,30 €	
10.3.	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)		60,30 €	
10.4.	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke	60,30 €		
10.5.	Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG)		60,30 €	
10.6.	Zwangsmittellandrohungen- und festsetzungen		60,30 €	
10.7.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs		60,30 €	
10.8.	Sonstige Leistungen nach der GewO bzw. nach dem GastG		60,30 €	
EINWOHNERWESEN				
11.	<u>Meldeangelegenheiten</u>			
11.1.	Meldeauskünfte a) einfache schriftliche Auskunft b) erweiterte schriftliche Auskunft c) Gruppenauskunft d) Archivauskunft (bis 30 Minuten) e) Archivauskunft (über 30 Minuten)	13,20 € 24,40 € 89,40 € 30,50 €	61,00 €	
11.2.	Bescheinigungen a) Aufenthaltsbescheinigung b) Meldebescheinigung (Person/Familie) c) Wählbarkeitsbescheinigung d) Sonstige Bescheinigungen	15,20 € 11,10 €	10,10 € 61,00 €	
11.3.	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde (öffentl. Leistungen)		61,00 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
PERSONENSTANDSWESEN				
12.	<u>Beurkundung von Sterbefällen</u>			
12.1.	Ausstellung Leichenpass	15,00 €		
13.	<u>Andere Beurkundungen, öffentl. Beglaubigungen, behördliche Namensänderungen</u>			
13.1.	Kirchenaustritt	25,60 €		
BAUORDNUNG				
14.	<u>Sanierungsrechtliche Genehmigungen</u>			
14.1.	Sanierungsrechtliche Genehmigung		49,50 €	
15.	<u>Nichtausübung Vorkaufsrecht</u>			
15.1.	Ausstellung eines Negativattestes nach § 24 BauGB	40,50 €		
15.2.	Ausstellung eines Negativattestes nach § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg	40,60 €		
16.	<u>Bauvoranfrage</u>			
16.1.	Positive Entscheidung			3 % der Baukosten, mind. 200 €
16.2.	Negative Entscheidung		58,30 €	
16.3.	Rücknahme		58,30 €	
16.4.	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		58,30 €	
	<i><u>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis s) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</u></i>			
	a) Art der baulichen Nutzung			
	I. Ausnahme	500,00 €		
	II. Befreiung	1.000,00 €		
	b) Bauweise			
	I. Von geschlossener in offene Bauweise (je neuem Gebäude / neuer Wohnscheibe)	460,00 €		Fläche x 10% des Bodenrichtwerts
	II. Von offener in geschlossene Bauweise (je zusätzlich bebaubarem m² Fläche)			
	c) Geschossfläche			Fläche x 10% des Bodenrichtwerts

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
	d) Grundfläche			
	I. Durch bauliche Anlagen (nach § 19 Abs. 2 BauNVO)			Fläche x 10% des Bodenrichtwerts
	II. Durch bauliche Anlagen (nach § 19 Abs. 4 BauNVO incl. Terrasse)			Fläche x 10% des Bodenrichtwerts
	e) Baulinien / Baugrenzen			
	I. Ausnahme und Befreiung (nach § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB)			Fläche x 10% des Bodenrichtwerts, 5 % bei Kompensa- tionsbaulast
	II. Ausnahme und Befreiung (nach § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO)			Fläche x 5% des Bodenrichtwerts
	f) Höhe der baulichen Anlage (First-/ Trauf-/ Sockelhöhe)			50 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	g) Grundstücksbreite, Unterschreitung			50 € je angefangene 10 cm Überschreitung
	h) Firstrichtung			
	I. Hauptgebäude	250,00 €		
	II. Untergeordnete Gebäude	150,00 €		
	i) Dachform			
	I. Hauptgebäude	250,00 €		
	II. Untergeordnete Gebäude	150,00 €		
	j) Dachneigung			
	I. Hauptgebäude			100 € je angefangene 5 Grad
	II. Untergeordnete Gebäude			50 € je angefangene 5 Grad
	k) Dachausführung			
	I. Dachdeckung / Überstand	150,00 €		
	II. Dachbegrünung	300,00 €		
	l) Dachgauben / Aufbauten			
	I. Unzulässig	200,00 €		
	II. Gestaltung	100,00 €		
	III. Breite			10 € je angefangene 10 cm
	m) Einfriedungen / Werbeanlagen			
	I. Unzulässig	200,00 €		
	II. Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	100,00 €		
	n) Garagen / Stellplätze			
	I. Standort	180,00 €		
	II. Zulassung einer Abweichung	200,00 €		
	o) Abstandsfläche			170 € je angefangene 10 cm
	p) Waldabstand			150 € je angefangene 5 m

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
	q) Zulassung einer Ausnahme Barrierefreiheit	300,00 €		
	r) Erteilung von schriftlichen Auskünften		58,30 €	
	s) Sonstiges	150,00 €		
17.	<u>Baugenehmigungsverfahren</u>			
17.1.	Positive Entscheidung			5 % der Baukosten, mind. 200 €
17.2.	Negative Entscheidung		59,60 €	
17.3.	Rücknahme		59,60 €	
17.4.	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		59,60 €	
	<i><u>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis s) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</u></i>			
	→ Punkte a) bis s) siehe unter 16.4. Bauvoranfrage			
17.5.	Teilbaugenehmigung			3 % der Baukosten, mind. 200 €
17.6.	Teilbaufreigabe		59,60 €	
18.	<u>Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren</u>			
18.1.	Positive Entscheidung			1 % der Baukosten, mind. 200 €
18.2.	Negative Entscheidung		55,70 €	
18.3.	Rücknahme		55,70 €	
18.4.	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		55,70 €	
	<i><u>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis s) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</u></i>			
	→ Punkte a) bis s) siehe unter 16.4. Bauvoranfrage			
19.	<u>Verlängerung von Baugenehmigungen / Bauvorentscheidungen</u>			
19.1.	Verlängerung von Baugenehmigungen / Bauvorentscheidungen			2 % der Baukosten, mind. 100 €
20.	<u>Kenntnisgabeverfahren</u>			
20.1.	Kenntnisgabeverfahren			1 % der Baukosten, mind. 50 €
	a) Vollständigkeitsbescheinigung			
	b) Angrenzerbenachrichtigung		53,50 €	
20.2.	Untersagung des Baubeginns	133,80 €		
20.3.	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	133,80 €		

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
20.4.	Ausnahme / Abweichung / Befreiung <i>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis s) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</i> → Punkte a) bis s) siehe unter 16.4. Bauvoranfrage		53,50 €	
20.5.	Rücknahme Kenntnisgabe		53,50 €	
21.	<u>Abgeschlossenheitsbescheinigung</u>			
21.1.	Abgeschlossenheitsbescheinigung <i>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis c) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</i> a) je Einheit gem. §7 Abs.4 Nr.2 u. §32 Abs.2 WEG bis 150 qm b) je Einheit gem. §7 Abs.4 Nr.2 u. §32 Abs.2 WEG über 150 qm c) Mehrfertigungen/Änderungen	150,00 € 270,00 € 100,00 €	46,90 €	
22.	<u>Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich</u>			
22.1.	Ausnahme / Abweichung / Befreiung <i>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) bis s) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</i> → Punkte a) bis s) siehe unter 16.4. Bauvoranfrage		51,60 €	
23.	<u>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</u>			
23.1.	Abnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahren <i>Diese Gebühr stellt eine Rahmengebühr dar. Sie setzt sich aus der Zeitgebühr (Untergrenze) und den jeweils zutreffenden Punkten a) oder b) zusammen. Diese Punkte werden zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses erhoben.</i> a) Rohbauabnahme b) Schlußabnahme		55,80 €	zzgl. 1 ‰ der Baukosten, mind. 30 €
23.2.	Baukontrolle / Bauüberwachung		55,80 €	
24.	<u>Brandverhütungsschau</u>			
24.1.	Brandverhütungsschau		55,10 €	

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
25.	<u>Dienstleistungen für Dritte</u>			
25.1.	Dienstleistungen für Dritte		56,20 €	
26.	<u>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</u>			
26.1.	Anordnung im Rahmen des Baurechts (§ 47 LBO)		54,20 €	
27.	<u>Führen und Bereitstellen des Baulastenbuchs</u>			
27.1.	Eintrag in das Baulastenbuch oder Löschung		54,00 €	
27.2.	Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenbuch	13,50 €		
28.	<u>Allgemeine Bauberatung</u>			
28.1.	Allgemeine Bauberatung		55,80 €	
28.2.	Akteneinsicht		55,80 €	
29.	<u>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</u>			
29.1.	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		57,00 €	
30.	<u>Steuerbescheinigungen</u>			
30.1.	Steuerbescheinigung		66,10 €	
Gutachterausschuss				
31.	<u>Führen und Bereitstellung der Kaufpreissammlung</u>			
31.1.	Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung)		58,00 €	
31.2.	Schriftliche Richt- und Bodenwertauskünfte		58,00 €	
32.	<u>Erstellung von Wertgutachten</u>			
32.1.	Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert:			
	bis 25.000 €	570,00 €		
	bis 100.000 €	570,00 €	zzgl.	0,50% aus dem Betrag über 25.000 €
	bis 250.000 €	1.015,00 €	zzgl.	0,45% aus dem Betrag über 100.000 €

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
	bis 500.000 €	1.680,00 €	zzgl.	0,30% aus dem Betrag über 250.000 €
	bis 5.000.000 €	2.430,00 €	zzgl.	0,10% aus dem Betrag über 500.000 €
	über 5.000.000 €	7.650,00 €	zzgl.	0,05% aus dem Betrag über 5.000.000 €
GEWÄSSERSCHUTZ				
33.	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen</u>			
33.1.	Wasserrechtliche Maßnahmen		54,23 €	
BESTATTUNGSWESEN				
34.	<u>Bearbeitung von Angelegenheiten des Bestattungswesens</u>			
34.1.	Schriftliche Genehmigung für			
	a) Einzelgrab	50,40 €		
	b) Doppelgrab	67,90 €		
	c) Urnengrab	33,90 €		
	d) Kindergrab	33,90 €		
	e) Kleinstgrababzeichen	23,20 €		
	f) Zuschlag für Ausnahmegenehmigung	11,60 €		
34.2.	Ausstellung einer Nutzungsurkunde	11,60 €		
34.3.	Grabplatzbestätigung	20,30 €		
34.4.	Schriftliche Zulassung von Ausnahmen zu § 4 Abs. 2 der Friedhofsordnung (Befahren)	16,40 €		
34.5.	Schriftliche Genehmigung von Gedenkfeiern (ausgenommen hiervon sind Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen an Allerheiligen und am Volkstrauertag)	14,50 €		
34.6.	Schriftliche Zulassung von gewerblicher Betätigung gemäß § 5 Abs. 1 der Friedhofsordnung			
	a) für einen Einzelfall oder bei nur geringfügigen Leistungen (unter 1.000 € im Jahr)	29,10 €		
	b) für eine Dauerzulassung von 5 Jahren	33,90 €		
34.7.	Schriftliche Zustimmung für Umbettungen			
	a) von Urnen innerhalb Leimener Friedhöfe	24,40 €		
	b) bei Ausbettung einer Urne zum Versand	34,10 €		
	c) bei Erdbestattung vor Ablauf der Ruhezeit	29,20 €		
	d) bei Erdbestattung ab Ende der Ruhezeit	19,50 €		

Nr.	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
34.8.	Schriftliche Genehmigung nach § 2 der Friedhofsordnung (Friedhofszweck)	58,20 €		
34.9.	Schriftliche Genehmigung nach § 19 Abs. 2 der Friedhofsordnung (vorzeitige Abräumung, vor Ablauf der Ruhezeit)	29,10 €		
34.10.	Entziehungsbescheid nach § 21 Abs. 1 der Friedhofsordnung (Vernachlässigung)	58,20 €		
34.11.	Ablichtungen (Fotokopien)			
	a) für die erste Seite	1,00 €		
	b) für jede weitere Seite	0,75 €		
34.12.	Übersenden vorgefertigter Ablichtungen			
	a) bis zu 20 Seiten	5,00 €		
	b) je weitere volle 10 Seiten	2,00 €		
34.13.	Sonstige Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (öffentl. Leistungen)			
	a) Anschreiben und Verfahren wegen mangelnder Standsicherheit	29,10 €		
	b) andere je angefangene 1/4 Stunde		14,50 €	

Derzeit unterliegen die Gebühren nach aktueller Rechtsauffassung nicht der Umsatzsteuer. Sollten einzelne Gebührentatbestände zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein, bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, wird die Gebühr um die geschuldete Umsatzsteuer erhöht.